



Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag

Sparkasse Schwarzwald-Baar
Gerberstraße 45
78050 Villingen-Schwenningen
USt-IdNr. DE 142 985 805

1 Vertragsgegenstand

1.1 Vertragsgegenstand ist die zeitweise Nutzung der im Nutzungsvertrag vereinbarten und per Download bereitgestellten Softwareprodukte (nachfolgend "Software" genannt). Der nähere Inhalt der Software ergibt sich aus dem unter www.sfirm.de einsehbaren Kundenhandbuch.

1.2 Die Sparkasse übernimmt die Pflege der im Vertrag zur Nutzung von Zahlungsverkehrsangeboten und Abschluss eines Service-Vertrags gemäß "Sonderbedingungen Softwareüberlassung mit Service-Vertrag" ("Nutzungsvertrag") näher beschriebenen vertragsgegenständlichen Software. Dies bedeutet, dass der Lizenznehmer alle für den Einsatz freigegebenen Verbesserungen und Aktualisierungen der benannten Software kostenlos als Patch zur Verfügung gestellt bekommt. Für Supportleistungen und Installation sowie die unter Ziffer 1.3 beschriebenen Leistungen berechnet die Sparkasse ein Entgelt von derzeit 15,00 EUR (netto) je angefangene 15 Minuten. Die geschuldete Pflege-/Support-/Installationsleistung bezieht sich ausschließlich auf die jeweils neuste angebotene Version der vertragsgegenständlichen Software.

1.2.1 Treten beim Betrieb der Software Störungen auf, so hat der Lizenznehmer die Möglichkeit, den Support der Sparkasse zu nutzen.

Die Art der Fehlerbehebung/Installation erfolgt nach Wahl der Sparkasse

- schriftlich
- telefonisch
- per Fernwartung
- Support vor Ort

Die Sparkasse wird zur Fehlerbehebung eventuell genau bezeichnete weitere Unterlagen oder Auskünfte benötigen. Der Anspruch auf Analyse und der Versuch der Fehlerbehebung setzt die Mitwirkung des Lizenznehmers bei der Beschaffung solcher Informationen und Unterlagen voraus. Die Kosten für die Beschaffung der benötigten Informationen oder Dritt-Dienstleistungen (z. B. externer IT-Techniker) werden von der Sparkasse nicht übernommen oder erstattet.

1.3 Nicht im Leistungsumfang enthalten sind

- große funktionale Änderungen der Software
- Der Wechsel auf andere Betriebssystemplattformen, Installation/Deinstallation der Software durch Beauftragte oder Mitarbeiter der Sparkasse
- Einweisungen, Einrichtungen, Schulungen der Software
- Import/Export von Daten sowie die Erstellung von Listen und Abfragen

1.4 Der Lizenznehmer verpflichtet sich, immer die neueste Version der überlassenen Software einzusetzen und nur jeweils Fragen zu diesem Versionsstand an die Hotline zu richten. Die Hotline erreicht der Lizenznehmer unter 07721 291-95111 jeweils montags bis freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr und donnerstags bis 18:00 Uhr. Änderungen hinsichtlich der Rufnummer, Erreichbarkeit und des Leistungsumfangs der Hotline werden Lizenznehmern rechtzeitig mitgeteilt. Die Hotline ist derzeit ein zusätzlicher Service der Sparkasse und nicht Bestandteil des Vertrags.

1.5 Eine über den Vertragsumfang hinausgehende Leistungsverpflichtung besteht seitens der Sparkasse nicht. Dies gilt insbesondere für über den eigentlichen Vertragsgegenstand hinausgehende Wartungsarbeiten. Entsprechendes gilt bezüglich der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Software und der Systemumgebung.

1.6 Die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens des Lizenznehmers, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht wurden, ist nicht Gegenstand des Vertrags. Gleiches gilt für Schäden und Störungen, die durch Umweltbedingungen am Aufstellungsort, durch Fehler oder Nichtleistung der Stromversorgung, fehlerhafte Hardware oder sonstige, nicht von der Sparkasse zu vertretende Einwirkungen verursacht werden.

2 Einräumung einer Lizenz, Urheberrecht, Umfang und Art der Nutzung

2.1 Der Lizenznehmer erhält durch die Star Finanz das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Vertragsdauer befristete Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Software. Die Sparkasse ist befugt, das durch die Star Finanz eingeräumte Nutzungsrecht im Rahmen dieses Service-Vertrags einzuschränken.

2.1.1 Mit Installation der Software und Abschluss des Nutzungsvertrags akzeptiert der Lizenznehmer auch den "Endbenutzer-Lizenzvertrag" und die "Datenschutzerklärung" der Star Finanz. Diese können in der Software oder unter www.sfirm.de bzw. www.spk-swb.de eingesehen werden.

2.2 Die Sparkasse gewährt dem Lizenznehmer das Recht, die Software SFirm auf mehreren Clients in einer Netzwerkinstallation einzusetzen. Sie behält sich jedoch das Recht vor, weitere Einzelplatzinstallationen separat zu bepreisen bzw. zu lizenzieren.

2.3 Eine vollständige oder teilweise Reproduktion der Software oder sonstiger Unterlagen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Kopien, Abschriften in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form, die der Lizenznehmer ausschließlich für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Sicherungs- und Archivierungszwecken, anfertigt. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, ohne Zustimmung der Sparkasse Dritten keinen Einblick in die Unterlagen zu gewähren.

2.4 Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht zulässig.

2.5 Bei Änderung der Kontoverbindung, ist diese der Sparkasse mitzuteilen. Die Wirksamkeit des Vertrags bleibt bestehen.

3 Leistungsinhalt

3.1 Die Sparkasse stellt dem Lizenznehmer die Software in installationsfähiger Form zur Verfügung. Der Lizenznehmer ist für die Erfüllung der von der Star Finanz definierten Hardware- und Software-Voraussetzungen verantwortlich. Diese ergeben sich aus den Systemanforderungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind und aktuell auf der Internetseite des Lizenzgebers (Star Finanz) unter www.sfirm.de zu entnehmen sind. Die Sparkasse hat den Download auf Viren überprüft. Gleichwohl verpflichtet sich der Lizenznehmer, seinerseits den Download vor der ersten Nutzung auf Viren zu überprüfen.

3.2 Soweit eine Einführungsunterstützung durch die Sparkasse vom Lizenznehmer gewünscht wird, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Lizenznehmers, gesondert zu vereinbaren.

4 Fernwartung

Leistungsumfang ist die Durchführung von Support mittels Fernwartungssoftware auf dem System des Lizenznehmers, der zur Installation, Einrichtung, Einweisung oder Problembeseitigung für die vom Lizenznehmer lizenzierte Software der Sparkasse erforderlich ist.

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Der Aufbau der Fernwartungsverbindung findet nur in Abstimmung mit dem Lizenznehmer statt. Der Lizenznehmer stellt durch die Vergabe einer Kennung (ID) und eines Passworts die Verbindung zum Sparkassen-Support her. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt. Nach Beendigung des Supports wird die Verbindung unverzüglich getrennt. Der Lizenznehmer hat das Recht und die Möglichkeit, die Fernwartungssitzung jederzeit zu trennen. Es wird lediglich die Bildschirmansicht des Lizenznehmer-Systems übertragen. Eine aktive Fernsteuerung des Lizenznehmer-Systems durch die Sparkasse und eine Sitzungsaufzeichnung erfolgen nicht.

Pflichten des Lizenznehmers bei Nutzung der Fernwartung

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, für die Fernwartungssitzungen nur die von der Sparkasse eingesetzte Software zu verwenden. Auch ist der Lizenznehmer verpflichtet, die jeweils aktuelle Version dieser Software einzusetzen. Alle auf dem Lizenznehmer-Bildschirm sichtbaren Elemente sind auch der Sparkasse ersichtlich. Soweit noch Dokumente bzw. Anwendungen auf dem System des Lizenznehmers geöffnet sind, die nicht zur Einsicht des Sparkassen-Supports bestimmt sind, wird der Lizenznehmer vor Nutzung der Software bzw. vor Beginn der Fernwartung die jeweiligen Dokumente bzw. Anwendungen schließen. Die Sparkasse haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

Pflichten der Sparkasse

Die Fernwartung wird nur auf ausdrückliche Weisung des Lizenznehmers durchgeführt.

5 Haftung

Die Sparkasse haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der Supportleistungen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

6 Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Der Nutzungsvertrag wird zunächst für 12 Monate, beginnend mit Abschluss des Nutzungsvertrags, geschlossen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, läuft er unbefristet weiter und kann von jedem der Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende in Textform gekündigt werden.

6.2 Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Sofern die Star Finanz den generellen Betrieb bzw. die generelle Wartung der Software einstellt, besteht ein beiderseitiges außerordentliches Kündigungsrecht zum Einstellungstermin des Betriebs oder der Wartung.

6.4 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt das Nutzungsrecht des Lizenznehmers an der vertragsgegenständlichen Software. Der Lizenznehmer ist für Export/Archivierung/Sicherung/Speicherung von Daten selbst verantwortlich, die Gegenstand gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder behördlicher Prüfungen (z. B. Finanzamt) sind. Ein Anspruch auf nachträgliche Nutzung der Software aufgrund der genannten Pflichten besteht nicht.

7 Sonstiges

7.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das für den Sitz der Sparkasse zuständige Gericht, wenn der Lizenznehmer ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

7.3 Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

7.4 Mündliche Nebenabreden oder Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung beider Vertragsparteien in Textform.

7.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon unberührt. Eine sich ergebende Regelungslücke ist durch ergänzende Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner zu heilen.

8 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter

- www.spk-swb.de
- www.sfirm.de
- in der Software

Bei Nutzung der Fernwartung (manuelle Aktivierung durch den Lizenznehmer) wird die Bildschirmansicht des Lizenznehmer-Systems an die Sparkasse zu Support-Zwecken übertragen. Diese wird nicht gespeichert oder archiviert.

Daten des Lizenznehmers, die der Sparkasse im Rahmen der Fernwartung/des Supports bekannt werden, werden nur für die Zwecke der Programmpflege, Analyse, Recherche, Problemlösung und für eigene Dokumentationszwecke verwendet. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Sparkasse bei komplexen Problemstellungen ggf. die Hilfe der Star Finanz benötigt. Er erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Sparkasse in diesen Fällen Daten, die für die Problemlösung relevant sind, an die Star Finanz weitergibt. Sollte der Lizenznehmer personenbezogene Daten von Dritten zu Supportzwecken übergeben, ist hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen Lizenznehmer und Sparkasse zu schließen "AVV".